

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2022-0.493.629

. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Oberrauner haben am 06. Juli 2022 unter der Nr. **11677/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Wie abhängig ist Österreichs Verwaltung von einzelnen Softwareunternehmen und deren Herkunftsländern? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist ihr Verfügungsreich zurzeit von bestimmten Software- und Hardwareanbietern abhängig und indirekt auch von bestimmten Ländern aus denen diese Anbieter stammen?*
  - a. *Falls ja, um welche Anbieter und Länder handelt es sich und welche Maßnahmen ergreifen Sie, um diese Abhängigkeiten zu verringern?*
  - b. *Falls nein, worauf begründet sich Ihre Analyse, dass in ihrem Verfügungsreich keine Abhängigkeit besteht, beziehungsweise sich keine Handlungsnotwendigkeit zur Verringerung dieser Abhängigkeit ergibt?*

Im IKT-Bereich gibt es viele Hersteller und Systemanbieter, die komplexe IKT Systeme anbieten, welche bei den Kund:innen - bedingt durch die Komplexität der Systeme - eine Abhängigkeit erzeugen. Auch in meinem Ministerium gibt es solche Abhängigkeiten von verschiedenen Hersteller:innen und Systemanbieter:innen. Diese Abhängigkeiten sind für das Ressort unterschiedlich hoch, die relevantesten Abhängigkeiten im IKT Bereich gibt es derzeit bei folgenden Anbieter:innen: Bundesrechenzentrum BRZ, Fabasoft, SAP, Microsoft und Cisco. Diese Anbieter:innen kommen aus: Österreich, Deutschland und den USA.

Generell versucht mein Ressort, die Abhängigkeiten von einzelnen IKT Anbieter:innen zu minimieren und wenn technisch möglich und sinnvoll, unterschiedliche Systeme von unterschiedlichen Hersteller:innen einzusetzen.

Zu Frage 2:

- *Wären Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich in der Lage mit sofortiger Wirkung auf die Nutzung von Microsoft-Produkten sowie Produkten anderer nichteuropäischer Softwareunternehmen zu verzichten?*
- Falls ja, was wären die finanziellen Kosten für eine derartige Umstellung?*
  - Falls nein, in welchem zeitlichen Rahmen und zu welchen Kosten könnte ein Verzicht umgesetzt werden?*

Ein sofortiger vollständiger Verzicht auf Microsoft-Produkte oder auf andere Produkte nicht-europäischer Softwarehersteller:innen ist derzeit nicht möglich. Details zum zeitlichen Rahmen und zu den Kosten eines Umstiegs auf alternative Produkte liegen derzeit nicht vor, es wäre jedenfalls mit einem mehrjährigen Umstellungsprojekt zu rechnen.

In einigen Bereichen gibt es durchaus Alternativen zu Microsoft-Produkten, z.B. wurde beim Klimabonus die Umstellung mitbedacht und könnte im Entscheidungsfall in ca. 15 Tagen und dem damit verbundenen Kostenaufwand von etwa € 20.000,00 erfolgen.

Zu Frage 3:

- *Haben Sie für ihr Ministerium analysieren lassen, ob, in welchem Umfang und an welchen Stellen, Sie und die staatlichen Einrichtungen in Ihrem Verfügungsbereich von einzelnen Softwareunternehmen abhängig sind? Falls ja, was ist das Ergebnis dieser Analyse und welche Handlungsschlüsse haben Sie hieraus abgeleitet?*

Die Abhängigkeit von einzelnen Softwarehersteller:innen ist dem Ressort bekannt und die damit verbundenen Probleme werden ressortintern und auch in verschiedenen interministriellen Gremien behandelt (z.B. in IKT-Bund, BLSG, AG Bundesclient und CDO-TF AG Open Source), eine ressortspezifische Analyse, die alle IKT-Bereiche behandelt, gibt es in meinem Ministerium nicht.

Beim Klimabonus hat eine Analyse vor der Umsetzung stattgefunden. Als Folge dieser Analyse wurden, vom Moment der Konzeptionierung an, quelloffene Alternativen zumindest als Rückfallsmöglichkeit bedacht.

Zu Frage 4:

- *Haben Sie für ihren Verfügungsbereich eine Strategie, um Abhängigkeiten von einzelnen Softwareanbietern zu minimieren und zu beenden?*
- Falls ja, wie lautet diese und in welchen konkreten Handlungen ihres Ministeriums spiegelt sie sich wieder?*
  - Falls nein, warum nicht?*

Grundsätzlich versuchen wir in meinem Ressort immer, die Abhängigkeiten von einzelnen Software-Anbieter:innen zu minimieren und setzen dort, wo dies möglich ist, Open-Source-Lösungen ein. Open Source Produkte werden eingesetzt, wenn es unter Betrachtung des gesamten Software Life Cycles technisch und finanziell sinnvoll ist.

Die Ablöse bundesweit eingesetzter proprietärer Lösungen (z.B. von Microsoft) liegt allerdings nicht ausschließlich im Ermessen eines einzelnen Ressorts, da solche Lösungen im Rahmen des Bundesclients für die Bundesverwaltungen gesamthaft festgelegt werden.

Zu Frage 5:

- *Welche Maßnahmen ergreifen Sie, um den sogenannten Vendor Lock-in, d. h. die Abhängigkeit von einem Anbieter durch technische Spezifikationen, zu vermeiden?*

Dort wo es technisch möglich und sinnvoll ist, werden unterschiedliche Systeme von unterschiedlichen Anbieter:innen eingesetzt, um den Vendor Lock-in zu minimieren. Weiters setzt mein Ressort - wenn möglich - auf Open-Source Lösungen und auf offene Schnittstellen und Standards, um die Abhängigkeit von einzelnen Anbieter:innen möglichst gering zu halten.

Zu Frage 6:

- *Gibt es ausreichend europäische Softwarealternativen, mit denen die Aufgaben ihres Ministeriums und der ihnen zugehörigen Behörden qualitativ gleichwertig durchgeführt werden können?*

In einigen Anwendungsbereichen gibt es europäische Softwarealternativen, aber nicht in allen Fällen.

Zu Frage 7:

- *Wären diese europäischen Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten zu haben?*

Ob europäische Alternativen zu geringeren, vergleichbaren oder höheren Kosten verfügbar sind, hängt vom jeweiligen Anwendungsfall ab. Eine generelle Antwort kann hier nicht gegeben werden.

Zu Frage 8:

- *Wie schnell könnten ihr Ministerium und die ihnen zugehörigen Behörden vollständig auf europäische Alternativen umsteigen?*

Es wäre - abhängig von den jeweils konkreten europäischen Alternativprodukten - mit mehreren unterschiedlichen Umstellungsprojekten zu rechnen. Details zum zeitlichen Rahmen dieser Umstellungsprojekte liegen derzeit nicht vor.

Zu Frage 9:

- *Welche Maßnahmen wurden getroffen, um eine sicherheitstechnisch und datenschutzrechtlich einwandfreie Abgrenzung bei der Verwendung von Cloud-/Messenger-Diensten nichteuropäischer Herkunft in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere im Bundeskanzleramt, zu gewährleisten?*

Für dienstliche Zwecke werden Cloud-/Messengerdienste mit nichteuropäischer Herkunft nur dann eingesetzt, wenn eine datenschutzrechtliche Prüfung einen Einsatz erlaubt und wenn in diesen Systemen betriebskritische Daten nicht dauerhaft abgelegt werden.

Leonore Gewessler, BA



